



LANDESVERBAND
BILDENDE KUNST
SACHSEN E.V.

Newsletter Dez 2020 + Jan 2021

VOLLSTÄNDIGE NACHRICHT LESEN

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Künstlerkolleg:innen aus den sächsischen Regionalverbänden, liebe Akteur:innen im künstlerischen Feld,

als ich im vergangenen Monat mein Grußwort für den Newsletter schrieb, war der Teil-Lockdown gerade angekündigt worden, und die Hoffnungen der Kreativen richteten sich noch darauf, dass nach einer vierwöchigen Pause eine Möglichkeit bestehen werde, Kunst, Theater, Musik und die anderen Kultursparten wieder sichtbar werden zu lassen. Diese Hoffnung hat sich nun vorerst, zumindest bis kurz vor Weihnachten, zerschlagen, und diese erneute Krise, die der Corona-Pandemie geschuldet ist, stellt viele von uns vor existenzielle Herausforderungen. Entsprechend ist unser Dezember-Newsletter in einer Ausschließlichkeit wie nie bisher auf Förderprogramme, Informationen und Möglichkeiten zu laufender akuter Nothilfe und auf aktuelle Bewerbungstermine für Zuschüsse zugeschnitten. Bitte prüfen Sie, welche Fördermöglichkeiten für Sie in Frage kommen. Leider zeigt sich immer deutlicher, dass einige der Hilfen für viele selbständig agierende Kreative aufgrund der geforderten Ausgangsbedingungen nicht passfähig sind – das Lebensmodell freischaffender Kreativer, die schon in „normalen“ Zeiten mit prekären Lebensumständen zu kämpfen haben, ist in den aktuellen Förderungen des Bundes einmal mehr aus dem Blick geraten. Um so herzlicher bitte ich Sie, bei passenden Optionen die Bewerbung nicht allzu sehr auf die lange Bank zu schieben: Das Stipendienprogramm „Bouncing Forward“ beispielsweise hat seine Deadline am 4. Dezember.

All das ist bitter, weil wohl keiner von uns neben den aktuellen, drängenden Sorgen tatsächlich Spaß an solchen Büroarbeiten hat, zumal vor Weihnachten. Aber wir sollten diese Angebote nicht ungenutzt lassen, wenn uns das sprichwörtliche Wasser bis zum Hals steht. Am Rande möchte ich bemerken: Aktiv zu werden nützt ja nicht nur jedem Einzelnen... In dem Maße, in dem Künstler und Kreative in ihrer Arbeitsfähigkeit für die Gesellschaft erhalten bleiben, wird nicht nur Vielfalt sichtbar und (künstlerische) Pluralität gestärkt, sondern Kunst kann auch auf der gesellschaftlichen Ebene des Austausches und Diskurses ebenso wie als Akteur in der kulturellen Bildung relevant bleiben.

In diesem Sinne appelliere ich an Sie alle: Bleiben Sie aktiv, lassen Sie sich nicht entmutigen! Auch wenn die aktuelle Krise uns allen die Luft nimmt, so wird die Kunst danach wieder eine genauso wichtige (oder noch wichtigere) Funktion in der Gesellschaft zu erfüllen haben wie ehemals – und dafür brauchen wir Sie alle mit Ihrer künstlerischen Stimme.

Ich wünsche Ihnen ein friedliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben und einen guten Start ins Jahr 2021, das uns hoffentlich entschädigen wird für die schwierigen Zeiten, die wir 2020 durchstehen mussten und müssen.

Herzlichst,

Ihr Till Ansgar Baumhauer

P.S.: Die Anzeige unseres Newsletters in Outlook führt derzeit zu Darstellungsproblemen, nutzen Sie deshalb bitte die Browserversion (dazu bitte oben auf den Button: "vollständige Nachricht lesen" oder [hier](#) klicken).

VERBANDSINFORMATIONEN

Temporärer Corona-Hilfsfonds für sächsische bildende Künstler:innen

Mit Unterstützung der [envia Mitteldeutsche Energie AG](#) vergibt der LBK Sachsen einen Zuschuss zu den Arbeits- und Lebenshaltungskosten von sächsischen Künstler:innen in schwierigen sozialen Umständen zur Fortsetzung des künstlerischen Schaffens und seiner öffentlichen Darstellung.

Ziel: Hilfe für Künstler:innen zur Fortführung und Vermittlung zeitgenössischer Kunst – als künstlerische Eigenprojekte oder zur Aufrechterhaltung des Betriebs von Kunsträumen, in Unterstützung eines künstlerischen Arbeitsprojektes oder eines Vermittlungsvorhabens (wie ggf. Kunstraum-Aktivität oder auch Eintragung in die digitale Werkdatenbank bildende Kunst Sachsen).

Konditionen: Zuwendungsbeträge von je 500–700 Euro.

Bewerbungsunterlagen: Kurze Beschreibung der jeweiligen Situation sowie eines Projekt- oder Programmvorhabens für die nächsten 3 Monate der künstlerischen „Überwinterung“.

Bewerbungsfrist: 14. Dezember 2020 postalisch (Poststempel), als klassische Postkarte oder Brief mit faktischer, persönlicher oder grafischer Notiz oder Äußerung, an:
Landesverband Bildende Kunst Sachsen e.V.

Riesaer Straße 32
01127 Dresden

Teilnahmebedingungen:

1. Der Landesverband Bildende Kunst Sachsen e.V. (LBK) vergibt einmalig und zeitlich begrenzt Mittel zur Unterstützung der Weiterarbeit von unverschuldet durch die Corona-Pandemie in finanzielle Notlage geratenen freiberuflichen Künstler:innen in Sachsen, die keine Mittel aus Soforthilfe- oder aus Online-Bewerbungsverfahren erhalten oder beantragt haben. Eine Doppelförderung/Überkompensation ist ausgeschlossen, bei Eintritt dieses Falles ist dies dem Landesverband unverzüglich mitzuteilen.
2. Teilnahmeberechtigt sind bildende Künstler:innen mit Hauptwohnsitz in Sachsen, die nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.
3. Bewerbung durch formlosen Antrag mit kurzer Situationsskizze und Vorhabensbeschreibung. Eidesstattliche Erklärung, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen und keine Mittel aus Soforthilfe- oder aus Online-Bewerbungsverfahren erhalten oder beantragt wurden. Vollständig eingereichte Unterlagen begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Geldzuwendung.
4. Die Bewerbungen werden auf ihre formalen Voraussetzungen überprüft. Jurierung durch den Vorstand des LBK nach Reihenfolge der Eingänge und nach Losverfahren am 17. Dezember 2020.
5. Die im Hilfsfonds bereitstehenden Mittel werden in festen Zuwendungsbeträgen von je 500–700 Euro an die Zuwendungsempfänger vergeben, die sich bis zum 14. Dezember postalisch beworben haben. Die Vergabe erfolgt, bis die zur Verfügung

stehenden Mittel aufgebraucht sind. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Der LBK sendet nach erfolgter Entscheidung eine vertragliche Vereinbarung über eine steuerfreie Pauschale (kein Einkommen nach KSK) an die Zuwendungsempfänger. Die Auszahlung der Mittel erfolgt anschließend auf das angegebene Konto.

7. Die Verwendung der Mittel ist dem LBK bis 31.03.2021 in geeigneter Weise (ggf. in Kunstobjekt-Form) darzustellen. Der LBK kann darüber im Gebrauch frei verfügen und eine öffentliche Darstellung geben u.a. auf seiner Website.

8. Mit der Bewerbung werden diese Teilnahmebedingungen sowie die elektronische Speicherung der Daten und Weitergabe an die Jury gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verbindlich anerkannt.

Ausstellung: Mit Kunst bauen. Kunst-am-Bau – Praxis in Sachsen

Die Ausstellung, die der LBK Sachsen mit Unterstützung des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) und der Architektenkammer Sachsen erarbeitet hat, zeigt das Engagement des Freistaates Sachsen für die Realisierung von Kunst im Rahmen von Landeshochbaumaßnahmen. Die Ausstellung ist noch **bis zum 18. Dezember im Kammerbüro Leipzig** zu sehen mit Option auf Verlängerung. Eine Besichtigung ist nach Anmeldung möglich unter der Telefonnummer 0341-960 58 83 oder per E-Mail an leipzig@aksachsen.org.

Ausstellungsort: Kammerbüro Leipzig der Architektenkammer Sachsen, Dorotheenplatz 3, 04109 Leipzig.

WEITERE INFOS

CORONA

Corona-Maßnahmen für Dezember 2020

Die im November gültigen Corona-Maßnahmen wurden **bis zum 20. Dezember** verlängert und teilweise verschärft. Bis zum 15. Dezember wollen sich Bund und Länder erneut besprechen. Die neue [Corona-Schutzverordnung](#) für Sachsen tritt am 1. Dezember in Kraft und gilt vorerst bis zum 28. Dezember. Alle Maßnahmen im Überblick finden Sie [hier](#).

Außerordentliche Wirtschaftshilfe (Novemberhilfe) der Bundesregierung

Unternehmen, Betriebe, (Solo-)Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, denen aufgrund staatlicher Anordnung im November das Geschäft untersagt ist, erhalten im Rahmen der außerordentlichen Wirtschaftshilfen (Novemberhilfen) eine einmalige Kostenpauschale in Höhe von **75 Prozent des durchschnittlichen Umsatzes im November 2019**. Ebenfalls antragsberechtigt sind solche Unternehmen, die durch die Schließungen indirekt stark betroffen sind (wenn sie nachweislich und regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt von den Schließungsmaßnahmen betroffenen Unternehmen erzielen) so wie **gemeinnützige und öffentliche Unternehmen** und Einrichtungen.

Antragsberechtigte Unternehmen, die nach dem 31. Oktober 2019 ihre

Geschäftstätigkeit aufgenommen haben, können als Vergleichsumsatz den durchschnittlichen Wochenumsatz im Oktober 2020 oder den durchschnittlichen Wochenumsatz seit Gründung wählen. **(Solo-)Selbständige** können als Vergleichsumsatz alternativ zum Umsatz im November 2019 den **durchschnittlichen Umsatz im Jahre 2019** zugrunde legen. (Solo-)Selbständige, die keine oder kaum Fixkosten, aber dennoch hohe Umsatzauffälle haben, können die Mittel auch für **Lebenshaltungskosten** nutzen.

Andere staatliche Leistungen, die für den Förderzeitraum November 2020 gezahlt werden, werden angerechnet. Das gilt vor allem für Leistungen wie Überbrückungshilfe oder Kurzarbeitergeld. Wenn im November trotz der grundsätzlichen Schließung Umsätze erzielt werden, so werden diese bis zu einer Höhe von 25 Prozent des Vergleichsumsatzes nicht angerechnet. Um eine Überförderung von mehr als 100 Prozent des Vergleichs-Umsatzes zu vermeiden, erfolgt bei darüberhinausgehenden Umsätzen eine entsprechende Anrechnung.

Die elektronische Antragstellung über das [Portal der Überbrückungshilfe](#) ist seit der letzten November-Woche 2020 durch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer oder Rechtsanwälte möglich. (Solo-)Selbständige können bis zu einem **Förderhöchstsatz von 5.000 Euro** Anträge direkt stellen, ohne einen prüfenden Dritten einschalten zu müssen. Als Identitätsnachweis ist dazu die Elster-ID aus der elektronischen Steuererklärung erforderlich. Sollten Sie noch kein Zertifikat besitzen, können Sie dieses über das Elster-Portal beantragen. Weitere Informationen finden Sie auf den Webseiten der Ministerien für [Wirtschaft](#) und [Finanzen](#).

Kreatives Sachsen plant zu den Novemberhilfen eine Beratungsveranstaltung. Hier können Sie sich darüber informieren: www.kreatives-sachsen.de.

Der **Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler** kritisiert in einer [Stellungnahme](#), dass die Novemberhilfen nicht bei den bildenden Künstler:innen ankommen: Wer von ihnen kann schon nachweisen, zu 80 % mit Unternehmen/Einrichtungen zusammenzuarbeiten, die vom November-Lockdown betroffen sind?

Corona-Überbrückungshilfe II und III

Kleine und mittelständische Unternehmen einschließlich gemeinnütziger Organisationen sowie (Solo-)Selbständige und Freiberufler im Haupterwerb können weiterhin Überbrückungshilfen als **Liquiditätshilfen** erhalten. Gewährt wird eine Förderung von bis zu **90 Prozent der förderfähigen betrieblichen Fixkosten**, max. 50.000 Euro pro Monat. Die Förderhöhe hängt von der Höhe des (erwarteten) Umsatzeinbruches im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ab. Gefördert wird nur, wer mindestens eines der beiden folgenden Kriterien erfüllt:

- Umsatzeinbruch von mindestens 50 Prozent in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten.
- Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Durchschnitt in den Monaten April bis August 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Die Antragstellung kann nur über Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, steuerberatende

Rechtsanwälte oder vereidigte Buchprüfer vorgenommen werden, die die angegebenen Umsatzeinbrüche prüfen müssen. Die Antragsfrist für die erste Phase der Überbrückungshilfe (Fördermonate Juni bis August 2020) ist abgelaufen. Anträge für die **zweite Phase** der Überbrückungshilfe (Fördermonate September bis Dezember 2020) können laufend **bis 31. Dezember 2020** auf dem zentralen [Portal](#) der Bundesregierung für die Überbrückungshilfe gestellt werden.

Da zu erwarten ist, dass einige Wirtschaftsbereiche auch in den kommenden Monaten erhebliche Einschränkungen ihres Geschäftsbetriebes hinnehmen müssen, sollen die Überbrückungshilfen in einer **dritten Phase bis Ende Juni 2021** verlängert und die Konditionen nochmals verbessert werden. Die Details werden zeitnah bekannt gegeben. So sollen bei der Höhe anstelle von bislang maximal 50.000 Euro pro Monat künftig bis 200.000 Euro Betriebskostenerstattung möglich sein. Anträge sollen einige Wochen nach Programmstart am 1. Januar 2021 gestellt werden können. Presseinformationen der Bundesregierung zur Überbrückungshilfe finden Sie [hier](#).

Neustarthilfe für (Solo)-Selbständige

Als Bestandteil der Überbrückungshilfen III soll mit der [Neustarthilfe](#) der besonderen Situation von (Solo-)Selbständigen, insbesondere aus dem Kultur-, Medien und Veranstaltungsbereich Rechnung getragen werden. Mit der Neustarthilfe sollen (Solo-)Selbständige, die im Rahmen der Überbrückungshilfen III sonst keine betrieblichen Fixkosten geltend machen können, aber dennoch hohe Umsatzeinbrüche hinnehmen mussten, für den Zeitraum von **Dezember 2020 bis Juni 2021 eine einmalige Betriebskostenpauschale** erhalten.

Diese Betriebskostenpauschale soll bis zu 25 Prozent eines siebenmonatigen Referenzumsatzes 2019, maximal bis zu 5.000 Euro, betragen. Um den Referenzumsatz 2019 zu bestimmen, wird der durchschnittliche monatliche Umsatz des Jahres 2019 zugrunde gelegt und mit dem Faktor sieben multipliziert. Voraussetzung ist, dass das Einkommen im Referenzzeitraum zu mindestens 51 Prozent aus selbständiger Tätigkeit erzielt wurde.

Die Neustarthilfe soll **nicht auf Leistungen der Grundsicherung angerechnet** werden. Sie soll als Vorschuss ausgezahlt werden, auch wenn die konkreten Umsatzeinbußen während der Laufzeit bis Juni 2021 bei Antragstellung noch nicht feststehen. Sollte der Umsatz während der Laufzeit anders als zunächst erwartet höher sein, sind Vorschusszahlungen anteilig zurückzuzahlen. Anträge sollen einige Wochen nach Programmstart am 1. Januar 2021 gestellt werden können.

Die **Allianz der Freien Künste**, zu der auch der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler gehört, äußerte sich kritisch zur Neustarthilfe. Diese sei, anders als in der Öffentlichkeit zum Teil dargestellt, kein Ersatz für den von ihr geforderten fiktiven Unternehmer:innenlohn, der für Soloselbständige ohne relevante Betriebskosten anrechenbar sein müsste, wie es etwa auch der Deutsche Kulturrat als Spitzenverband der Kulturverbände, eine große Zahl von Fachverbänden und nicht zuletzt auch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien gefordert hatten. Angesichts der prekären Einkommenssituation der Betroffenen sei die beschlossene Pauschale in Höhe von 25 Prozent außerdem viel zu niedrig. Den gesamten Text finden Sie [hier](#).

Erleichterter Zugang zur Grundsicherung für Solo-Selbständige

Solo-Selbständige sollen einfacher Grundsicherung erhalten. Eine entsprechende Klarstellung hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) jetzt an die Jobcenter übermittelt.

Neuerungen seit 6. November 2020 im Überblick:

- Es wurde ein gesonderter, individueller Freibetrag für die Altersvorsorge der Solo-Selbständigen eingeführt. Für jedes Jahr der Selbständigkeit werden künftig 8.000,- Euro, die zur Altersvorsorge vorgesehen sind, nicht als Vermögen angesehen.
- Es wurde klargestellt, dass das Betriebsvermögen anrechnungsfrei bleibt, wenn es zur Fortsetzung der Selbständigkeit dient. Das Betriebsvermögen muss also nicht mehr wie bislang unentbehrlich zur Fortsetzung der Selbständigkeit, sondern dieser dienlich sein.
- Es wurde festgelegt, dass sich Solo-Selbständige – anders als die anderen Bezieher von SGB II-Grundsicherungsleistungen – nicht der Vermittlung in Arbeit zur Verfügung stellen müssen. Eine Vermittlung in eine andere Tätigkeit (zur Vermeidung von SGB II-Leistungsansprüchen) wird durch das Jobcenter nicht mehr vorgenommen und auch nicht angestrebt. Die Vermittlung in Arbeit kann von den betroffenen Personen jedoch selbst gewünscht werden.
- Die Regelungen zum vereinfachten Zugang zu den Grundsicherungssystemen wurden über das Jahresende hinaus bis zum 31. März 2021 verlängert.

Weitere gültige Regelungen seit März 2020 für den erleichterten Zugang zur Grundsicherung für Solo-Selbständige:

- Die tatsächlichen Wohnkosten (Miete und Heizung) werden nicht überprüft. Sie werden als angemessen angesehen und von den Jobcentern ohne weitere Rückfragen übernommen.
- Die Vermögensprüfung wurde vereinfacht. Grundsätzlich gilt: Bevor Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II bezogen werden dürfen, muss erhebliches Vermögen aufgelöst werden. Die Grenze dafür wurde auf 60.000,- Euro festgelegt. Unterhalb dieser Vermögensgrenze gilt das Vermögen als nicht erheblich und wird nicht berücksichtigt. Altersvorsorgeanlagen, wie z.B. das selbstgenutzte Haus oder Kapitallebensversicherungen gelten ebenfalls nicht als Vermögen und sind anrechnungsfrei.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Die Bundesagentur hat zudem eine gebührenfreie Service-Hotline von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr für Selbstständige unter der Nummer 0800 4 5555 21 eingerichtet.

Sächsische Förderung "Härtefälle in der Kultur" verlängert

Kunst- und Kultureinrichtungen in freier Trägerschaft, die von der Corona-Krise betroffen sind, können weiterhin **Anträge auf Förderung** nach der Richtlinie »Corona-Härtefälle Kultur« bei der **Sächsischen Aufbaubank (SAB)** stellen. Geförderte erhalten einen **Zuschuss bis zu 10.000 Euro**, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 50.000 Euro. Der Zuschuss richtet sich an juristische Personen des Privatrechts sowie Personengesellschaften mit und ohne anerkannte Gemeinnützigkeit. Freiberufler:innen

und Einzelunternehmen sind nicht antragsberechtigt.

Was wird gefördert?

- Der Zuschuss dient der Überbrückung von Liquiditätsengpässen, die aus unabwendbaren Einnahmeausfällen (coronabedingte Mindereinnahmen) und/oder notwendige zusätzliche Betriebsausgaben (coronabedingte Mehrausgaben, z. B. für Hygienemaßnahmen, digitale Angebote als Veranstaltungsersatz) resultieren.
- Leistungen Dritter, die erhalten wurden oder beansprucht werden können, sind vom Liquiditätsbedarf abzuziehen (z. B. Zuschüsse des Bundes, Leistungen der Kommunen und Kulturräume, Ansprüche nach dem Infektionsschutzgesetz, Versicherungsleistungen).
- Die gleichzeitige Inanspruchnahme mehrerer Zuschussprogramme des Freistaates Sachsen mit ähnlicher Zielrichtung ist zulässig, wenn die Summe der Zuschüsse den Bedarf nicht übersteigt (keine Überkompensation).

Die Fördermöglichkeiten sind nun **bis zum 31. Dezember 2021 verlängert** und auf Musik-Klubs und Spielstätten, die von Einzelpersonen betrieben werden, erweitert worden. Eine Klarstellung erfolgte hinsichtlich Personengesellschaften, die nunmehr ausdrücklich in der Richtlinie als Zuwendungsempfänger benannt sind. **Anträge** mit einem **Liquiditätsbedarf für 2020** können noch **bis 31. Dezember 2020** [bei der SAB](#) gestellt werden. Anträge mit einem Liquiditätsbedarf für **2021** können **ab 1. Januar 2021 bis zum 20. November 2021** gestellt werden. Die Pressemitteilung dazu finden sie [hier](#). Bei Rückfragen steht die **Beratungshotline der SAB - Sächsische Aufbaubank** Montag bis Freitag, jeweils 8 bis 18 Uhr, unter der Telefonnummer **(0351) 4910 11 00** zur Verfügung.

Weiterführende Links zu Corona-Hilfen

[Landesebene](#)

[Bundesebene](#)

[internationale Ebene](#)

Künstlersozialkasse (KSK) und Corona

Die KSK weist noch einmal auf die bereits im Frühjahr herausgegebenen Informationen zur Corona-Pandemie für selbständige Künstler, Publizisten, Kultur- und Kreativschaffende sowie abgabepflichtige Unternehmen hin. Danach sichert die Künstlersozialkasse den Versicherungsschutz auch bei Zahlungsschwierigkeiten; bei akuten Zahlungsschwierigkeiten werden Beiträge gestundet. Der Versicherungsschutz bleibt auch erhalten, wenn nach eigener Einschätzung das Mindesteinkommen nicht erreicht wird. Meldungen zu Einkommensänderungen können eingereicht werden.

[WEITERE INFOS](#)

Hinweise der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen für geförderte Projekte

Infolge des ersten Lockdowns im März 2020 hat die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen ein [Informationsblatt](#) für Zuwendungsempfänger erstellt, die von Ausfällen und Verschiebungen infolge der Corona-Pandemie betroffen sind. Diese Hinweise haben weiterhin Gültigkeit für alle im laufenden Kalenderjahr geförderten Projekte. So sind Verschiebungen von geförderten Projekten in die erste Jahreshälfte 2021 in der Regel unproblematisch möglich. Auch eine Veränderung des Förderzwecks kann bei der Kulturstiftung beantragt werden. Bei endgültigen Absagen können im Einzelfall bereits entstandene Kosten als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kulturstiftung gern zur Verfügung.

Öffnung von Kunstvereinen und Kunsträumen

Kunstvereine und Off-Spaces können, wenn sie in ihren Räumen Kunst verkaufen, als „Einzelhandel“ zu verstehen und damit auch im Teil-Lockdown zu öffnen sein. Selbstverständlich sollte auf die Einhaltung der Hygienebestimmungen hingewiesen und ein Hygienekonzept bereitgehalten werden (darin Angaben zur Maximalanzahl an Besucher:innen, Zutritt nur mit Maske, Desinfektionsmittel am Eingang, Erfassung von Kontaktangaben, eine gute ständige Belüftung,...).

Kunsträume halten sowohl Verkaufsangebote für Künstlereinkünfte sowie Bildungs- und Vermittlungsangebote bereit. Dem Fakt, dass es sich bei Kulturorten nicht um reine Freizeit- und Unterhaltungseinrichtungen handelt, wurde im Infektionsschutzgesetz, das am 18. November vom Deutschen Bundestag und Bundesrat verabschiedet wurde, Rechnung getragen, indem Kultureinrichtungen nun eigenständig aufgenommen und nicht mehr unter Freizeiteinrichtungen subsummiert sind. Dies wird dem besonderen Charakter der Kultureinrichtungen, die nach der bundesrepublikanischen Verfassung unter besonderem Schutz stehen (GG Art. 5, Abs. 3), besser gerecht. Entsprechend heißt es in § 28a Ziffer 7: *"Bei Untersagungen oder Beschränkungen im Bereich der Kultur muss der Bedeutung der Kunstfreiheit ausreichend Rechnung getragen werden."*

Der [Deutsche Kulturrat](#) hatte sich hierfür stark gemacht, die entsprechende Pressemitteilung finden Sie [hier](#). Künftige Einschränkungen für Kulturorte wegen der Pandemie müssen auf Grund der neuen Regelungen im Infektionsschutzgesetz von den Regierungen (Bund und Länder) begründet werden.

Sonderregelungen für Vereine sollen bis Ende 2021 verlängert werden

Die vereinsrechtlichen Erleichterungsregeln mit dem „Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ vom 28. März 2020 sollen für das kommende Jahr **bis 31. Dezember 2021** verlängert werden. Sie zielen darauf ab, es Vereinen trotz geltender Schutzmaßnahmen weiterhin zu ermöglichen, vereinsrechtlich tätig zu sein. So ist es Vorständen z. B. gestattet, virtuelle Mitgliederversammlungen mit fakultativer Briefwahl anzuordnen, auch wenn diese Möglichkeit in der Satzung nicht vorgesehen war.

WEITERE INFOS

Aufbruch statt Angst! Kultursenat legt Empfehlungen vor

Der [Sächsische Kultursenat](#) hat einen neuen [Zwischenbericht](#) zur Corona-Pandemie vorgelegt. Darin plädiert er für die Notwendigkeit eines Dialogs zwischen Politik und Gesellschaft. Aber auch die Bedeutung der künstlerischen Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit und die Gewissheit, die Gesellschaft damit zu stärken, solle nicht aus den Augen verloren werden. Der Dialog zwischen Kunst und Öffentlichkeit erfordere Räume zur kreativen Auseinandersetzung mit der aktuellen Situation. Die Entwicklung tragfähiger Konzepte benötige die aktive Unterstützung sächsischer Kulturpolitik.

Stipendienprogramm "Bouncing Forward - Resiliente Kultur" der Landeshauptstadt Dresden

Mit dem Stipendienprogramm „Bouncing Forward – Resiliente Kultur“ unterstützt das Amt für Kultur und Denkmalschutz freischaffende Dresdner Künstlerinnen und Künstler einmalig und kurzfristig mit insgesamt 25.000 Euro. Resilienz bezeichnet dabei die Widerstandsfähigkeit gegenüber Krisen. Vergeben werden insgesamt 20 Stipendien in Höhe von jeweils 1.250,- Euro. Zusätzlich nehmen die Stipendiatinnen und Stipendiaten an einem Workshop-Programm zu Themen wie Digitalisierung oder Resilienz teil. Von ihren Erfahrungen können im Anschluss auch andere Kunst- und Kulturschaffende im Rahmen einer Podcast-Reihe profitieren. Teilnehmen können freischaffende Dresdner Künstlerinnen und Künstler aus den Bereichen Bildende Kunst, Darstellende Kunst und Musik, Film, Literatur, aus einer vergleichbaren Sparte oder interdisziplinär arbeitende Kunstschaffende. Voraussetzung ist neben einer Projektskizze der Nachweis der hauptberuflich ausgeübten selbstständigen künstlerischen Tätigkeit. Bewerbungen sind bis zum **4. Dezember 2020** möglich.

WEITERE INFOS

Mietenfonds für Veranstaltungsstätten in Dresden

Der vom Dresdner Stadtrat initiierte und nun beschlossene Mietenfonds für die freie Kultur- und Kunstveranstalterszene unterstützt Veranstaltungsstätten bei Miet- bzw. Pachtzahlungen oder vergleichbaren Verpflichtungen für maximal drei Monate im Zeitraum März bis Dezember 2020. Eine Bewerbung ist bis Ende Dezember 2020 möglich. Antragsberechtigt sind sowohl natürliche als auch juristische Personen als Musikveranstalter, soziokulturelle Einrichtungen, Theater, Kleinkunsthöfen sowie Clubs mit Sitz in Dresden, die 2019 mindestens 24 Veranstaltungen durchgeführt und einen Jahresumsatz unter 1 Million Euro erzielt haben.

WEITERE INFOS

SOS for culture / #supportyourlocalartists

Die von Wir gestalten Dresden zwei Wochen nach dem Shut-Down initiierte Spendenkampagne #supportyourlocalartists wird zusammen mit der Initiative SOS for culture fortgeführt. Dort können Einzelpersonen (Solo-Selbstständige, Freiberufler:innen) einmalig eine Spende von bis zu 500 Euro als Unterstützung zum Lebensunterhalt beantragen. Die antragstellenden Personen dürfen dabei weder

angestellt sein noch Leistungen aus dem Arbeitslosengeld I oder II beziehen.

WEITERE INFOS

KULTURELLE BILDUNG

Digitales "Kultur-macht-stark"-Werkstattgespräch

Die Servicestelle „Kultur macht stark“ Sachsen lädt mit dem Werkstattgespräch „Quo vadis“ Projektakteure aus ganz Sachsen zu einem digitalen Austausch ein. Eröffnet wird das Werkstattgespräch mit einem kurzen Halbzeit-Resümee zum Bundesförderprogramm (2018 – 2022) und einem Ausblick auf die nächste Förderperiode (ab 2022). Anschließend geht es um Ihre aktuelle Anliegen und „Kultur-macht-stark“-Projektvorhaben.

Termin: Mi, 9. Dezember 2020 // 10-12 Uhr // Zoom-Konferenz

Anmeldung: bis zum 4. Dezember 2020 an kms@soziokultur-sachsen.de

Folgende Daten werden zur Anmeldung benötigt und nur im Zusammenhang mit dem Werkstattgespräch verwendet:

- Vorname Name:
- Institution:
- „Kultur macht stark“-Projekt(e):
- Mein wichtigstes Anliegen für das Werkstattgespräch:

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

KULTURPOLITIK

Künstlersozialabgabe bleibt 2021 stabil bei 4,2 Prozent

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) meldet in einer [Pressemitteilung](#), dass der Abgabesatz zur Künstlersozialversicherung auch im Jahr 2021 4,2 Prozent betragen und nicht, wie kurz zuvor vermeldet, leicht auf 4,4 Prozent steigen wird. Dies wurde durch den Einsatz zusätzlicher Bundesmittel (Entlastungszuschuss) im Haushaltsgesetz 2021 möglich. Der ursprünglich vom Bundeskabinett verabschiedete Entwurf des Haushaltsgesetzes sah einen Entlastungszuschuss in Höhe von rd. 23,3 Mio. Euro vor. Dieser wurde auf Antrag der Regierungsfractionen in der abschließenden Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses am 26. November 2020 auf insgesamt 32,5 Mio. Euro erhöht. Damit wird einer Belastung der Liquidität der abgabepflichtigen Unternehmen entgegengewirkt und der schwierigen wirtschaftlichen Lage gerade für die Kultur- und Kreativbranche durch die Corona-Pandemie Rechnung getragen. Gleichzeitig ist die solide Finanzierung der wichtigen sozialen Absicherung von Künstler:innen sowie Publizist:innen in der Künstlersozialversicherung weiterhin gewährleistet.

SONSTIGES

Publikation: Von der Kunst zu leben. Die wirtschaftliche und soziale Situation Bildender Künstlerinnen und Künstler

Für viele Künstler:innen war die wirtschaftliche Lage schon vor Corona prekär. Die Pandemie-Auswirkungen haben ab März 2020 die Lage massiv verschärft und das Grundübel verdeutlicht: zu geringe, oftmals ungesicherte, vielfach hybride Einkommen. Dies bestätigen auch in diesem Jahr die Ergebnisse der BBK-Langzeitstudie zur wirtschaftlichen und sozialen Situation Bildender Künstler*innen. Die Studie ist beim BBK zu [beziehen](#) für 14,00 Euro bzw. für 10,00 Euro für BBK-Mitglieder, inklusive Versand und Verpackung.

Online-Petition für den Erhalt der Käthe-Kollwitz-Gedenkstätte

Die Fördergelder der Gedenkstätte für Käthe Kollwitz, der Rüdendorf in Moritzburg unweit des Schlosses, sollen künftig stark reduziert bzw. gestrichen werden. Der wichtige Erinnerungsort für die international bedeutende Künstlerin bewahrt wichtige Dokumente und Kunstwerke von ihr auf und macht sie öffentlich zugänglich. Im unteren Teil des Hauses finden zudem regelmäßig Ausstellungen regionaler und internationaler Künstler:innen sowie Lesungen, kleine Konzerte und andere Veranstaltungen statt. Wenn Sie sich für den Erhalt dieses aktiven Ortes des kulturellen Austausches engagieren möchten, können Sie die Petition unterschreiben.

PETITION UNTERSCHREIBEN

Mainzer Impuls

Mit der Digitalisierung des Druckwesens geht das Wissen rund um die traditionelle Drucktechnik immer mehr verloren. Es gibt nur noch wenige Fachleute, die im Stempelschnitt, im Schriftguss oder im Satz auszubilden werden. Der Mainzer Impuls – ein Aufruf des Gutenberg-Museums Mainz und Stadt Mainz – fordert Politik und alle Interessierten dazu auf, die Institutionen, die für den Erhalt der traditionellen Handwerkstechnik kämpfen, ideell, strukturell und finanziell zu fördern, damit man auch noch in 100 Jahren wie einst Gutenberg drucken kann.

UNTERSTÜTZEN

Kostenlose Online-Seminare

Die academy–intercultural and specialized communications e. V. bietet kostenlose Online-Seminare zu den Themen Fördermittelbeantragung (2. Dezember, 17–20 Uhr), Crowdfunding (7. Dezember, 17–20 Uhr) und Öffentlichkeitsarbeit (9. Dezember, 17–20 Uhr) an. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter:

www.seminare.academy-isc.de.

Das Vereins- und Stiftungszentrum e.V. bietet kostenlose Online-Seminar zu den Themen Organisation und Planung von Projekten (7. Dezember, ab 18 Uhr), Stiftungsfundraising (8. Dezember, ab 18 Uhr), Konflikte lösen (9. und 15. Dezember, ab 18 Uhr) und Mitgliedergewinnung (14. Dezember, ab 18 Uhr) an. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter: www.vereine-stiftungen.de/praesenzseminare.

ANTRAGSTERMINE

Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds

Železná 24 , CZ - 110 00 Praha 1

Telefon: 00420 283 850 512

Email: info@fb.cz

Website: www.fondbudoucnosti.cz/de

Abgabe

31.12.2020

Förderzeitraum

Zweites Quartal des Folgejahres oder später

Zuwendungszweck:

Gemeinsame Projekte deutsch-tschechischer Partner:innen

Kulturstiftung der Länder

Lützowplatz 9, 10785 Berlin

E-mail: bewerbungen@auslandsstipendien-von-bund-und-laendern.de

Website: www.kulturstiftung.de

Abgabe

15.01.2021

Förderzeitraum

laufendes Jahr

Zuwendungszweck:

zehnmonatiger Studienaufenthalt in der Deutschen Akademie Rom Villa Massimo (2019/2020), dreimonatiger Studienaufenthalt in der Deutschen Akademie Rom Casa Baldi in Olevano Romano, sechsmonatiger Studienaufenthaltin der Cité Internationale des Arts in Paris, dreimonatiger Studienaufenthalt im Deutschen Studienzentrum in Venedig

ifa - Institut für Auslandsbeziehungen

Charlottenplatz 17, 70173 Stuttgart

Telefon: 0711 225 170

Email: klenner@ifa.de

Website: www.ifa.de

Abgabe

31.01.2021

Förderzeitraum

Projekte ab Juni des Jahres

Zuwendungszweck:

Ausstellungsförderung im Ausland; Reise- und

Aufenthaltskosten können gefördert werden für Ausstellungen, Performances, Artist-in-ResidenceProgramme, Workshops, Vorbereitungs- und Rechercheisen sowie internationale Symposien, Konferenzen und Vorträge

AUSSCHREIBUNGEN

Baldreit-Stipendium

Das Baldreit-Stipendium ist eine Künstlerförderung, mit der es die Stadt Baden-Baden Kunstschaaffendenaus den Bereichen Literatur, Musik und Bildende Kunst ermöglicht, sich ganz ihren künstlerischen Tätigkeiten zu widmen..

Einreichungsfrist: 04.12.2020
Genre: diverse

[DETAILS](#)

Open Call für Ausstellung „1,5 Grad“ in Berlin 2021

Unter dem 1,5-Grad-Ziel versteht man das Ziel, den menschengemachten globalen Temperaturanstieg durch den Treibhauseffekt auf 1,5 Grad Celsius bis 2100 ab dem Niveau vor Beginn der Industrialisierung zu begrenzen.

Einreichungsfrist: 04.12.2020
Genre: diverse

[DETAILS](#)

Residenzprogramm an der Kulturakademie Tarabya (Istanbul)

Die Kulturakademie Tarabya wurde auf Initiative des Deutschen Bundestages ins Leben gerufen. Das Haus befindet sich auf dem Gelände der historischen Sommerresidenz des deutschen Botschafters.

Einreichungsfrist: 16.12.2020
Genre: diverse

[DETAILS](#)

Online residency program in Słupsk

Baltic Gallery of Contemporary Art in Słupsk announces an open call for an online residency program „Miejsce –wewnątrz” / ‘Place – Inside’.

Einreichungsfrist: 10.12.2020
Genre: diverse

[DETAILS](#)

Kunst trotz Corona / Projekte in Dresden

Kunst trotz Corona geht in die 2. Förderrunde! Das mit den Mitteln der Landeshauptstadt Dresden gemeinsam mit Wir gestalten Dresden aufgesetzte Unterstützungsprogramm stellt 45.000 Euro für Projekte bereit.

Einreichungsfrist: 13.12.2020
Genre: diverse

[DETAILS](#)

CLAIRVOYANTS

Internationaler Wettbewerb zur Illustration eines Kinderbuches.

Einreichungsfrist: 15.12.2020
Genre: Illustration

[DETAILS](#)

Volkart Stiftung Förderung

Die Volkart Stiftung unterstützt Institutionen sowie Künstlerinnen und Künstler in den Bereichen Film und Fotografie. Sie engagiert sich bei Projekten, die gesellschaftsrelevante Themen aufgreifen.

Einreichungsfrist: 15.12.2020
Genre: Film und Fotografie

[DETAILS](#)

Fotowettbewerb Jüdischer Alltag in Deutschland

Fotowettbewerb mit dem Titel „Zusammenhalt in Vielfalt – Jüdischer Alltag in Deutschland“.

Einreichungsfrist: 20.12.2020
Genre: Fotografie

[DETAILS](#)

CuxPaperArt21 - Call for Art

Die Stadt Cuxhaven, vertreten durch den Oberbürgermeister, veranstaltet im Jahr 2021 erstmalig eine Ausstellung mit Publikumspreis mit Papier als künstlerischem Medium.

Einreichungsfrist: 31.12.2020
Genre: Arbeiten auf Papier

[DETAILS](#)

Sitzmöbel

KulturRING Demmin schreibt einen künstlerischen Wettbewerb mit offenem Bewerbungsverfahren für ein Sitzmöbel aus.

Einreichungsfrist: 31.12.2020
Genre: Kunst im öffentlichen Raum

[DETAILS](#)

European Media Art Festival

Das Festival versteht sich als Experimentierfeld und Labor, in dem außergewöhnliche Arbeiten und Projekte entstehen und präsentiert werden.

Einreichungsfrist:

31.12.2020

Genre:

Medienkunst

[DETAILS](#)

Stelen für die Vöhler Synagoge

Neben der ehemaligen Vöhler Synagoge befindet sich ein durch einen schmalen Weg unterteilter kleiner Hang, auf dem künftig 6 Stelen stehen sollen. Diese Stelen sollen im Rahmen eines freien Kunstwettbewerbs ermittelt werden.

Einreichungsfrist:

31.12.2020

Genre:

Kunst im öffentlichen Raum

[DETAILS](#)

Residency Gallery +359

The residency provides a working stay in Sofia from two weeks to a month, at the invitation of the gallery, for foreign visual artist to create a site-specific project for the Water tower space.

Einreichungsfrist:

31.12.2020

Genre:

diverse

[DETAILS](#)

International Open Call for Artists - Venice

a.topos Venice is pleased to present THE CREATIVE ROOM, an original initiative created by the Curatorial Collective to promote emerging creatives, following the CC's commitment to enhance their visibility by providing an exhibition space to selected artists in the venetian contemporary art scene.

Einreichungsfrist:

03.01.2021

Genre:

diverse

[DETAILS](#)

Artists Development Programm (residency): climate

The EIB Institute is looking for ONE visual artist (born after 1 January 1986) from an EU Member State to work on the theme "Climate Action in the Wake of COVID-19: Build Back Better".

Einreichungsfrist:

10.01.2021

Genre:

diverse

[DETAILS](#)

Artists Development Programm (residency): disruption

The EIB Institute is looking for ONE visual artist (born after 1 January 1986) from an EU Member State to work on the theme "Disruption: The Imprint of Man".

Einreichungsfrist: 10.01.2021
Genre: diverse

[DETAILS](#)

Schwabacher Kunstpreis "ortung 12. - Im Zeichen des Goldes"

Unter dem Titel „ortung 12. – Im Zeichen des Goldes“ veranstaltet die Goldschlägerstadt Schwabach vom 7. – 22.08.2021 zum zwölften Mal die Kunstbiennale ortung. Aus diesem Anlass schreibt sie den Schwabacher Kunstpreis aus.

Einreichungsfrist: 15.01.2021
Genre: diverse

[DETAILS](#)

Medienpreis der Deutschen AIDS-Stiftung

Was bedeutet die Infektionskrankheit HIV/AIDS heute für betroffene Menschen? Und ist HIV/AIDS überhaupt noch ein Thema? Die Deutsche AIDS-Stiftung sagt: Ja, und schreibt einen Medienpreis aus.

Einreichungsfrist: 15.01.2021
Genre: diverse

[DETAILS](#)

Call for exhibition-proposals

A Tale of A Tub is pleased to announce the open call for the second edition of our summer exhibition series, aimed at facilitating exhibition projects conceptualized within the context of Rotterdam.

Einreichungsfrist: 15.01.2021
Genre: diverse

[DETAILS](#)

44. Kunstpreis 2021 der Kulturstiftung der Sparkasse Karlsruhe

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine Online-Registrierung mit Einreichung von zwei digitalen Abbildungen des Wettbewerbsbeitrags.

Einreichungsfrist: 22.01.2021
Genre: diverse

[DETAILS](#)

Projektstipendium KunstKommunikation 22

Als Herzstück des DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst fördert der Kreis Steinfurt mit dem deutschlandweit einmaligen Stipendium partizipatorische Kunstprojekte und Interventionen im ländlichen Raum auf internationaler Ebene.

Einreichungsfrist: 24.01.2021
Genre: partizipatorische Kunstprojekte und Interventionen im ländlichen Raum

[DETAILS](#)

31. Sächsisches Druckgrafiksymposium

Drei-Wochen-Workshop mit Residenzpflicht.

Einreichungsfrist:

24.01.2021

Genre:

Druckgrafik

[DETAILS](#)

Otto-Ditscher-Preis 2021 für Buchillustration

Der Rhein-Pfalz-Kreis vergibt alle vier Jahre den Otto-Ditscher-Preis für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Buchillustration.

Einreichungsfrist:

28.01.2021

Genre:

Illustration

[DETAILS](#)

NEUSTART KULTUR / Modul A: Digital-Gutschein

Bildende Künstler:innen können einen „Digital-Gutschein“ beantragen, der ihnen einen Zuschuss für digitale Fortbildungs- oder Modernisierungsmaßnahmen hinsichtlich ihres digitalen Auftritts ermöglicht.

Einreichungsfrist:

31.01.2021

Genre:

diverse

[DETAILS](#)

NEUSTART KULTUR / Modul B: Mentoring

Gefördert werden Mentor:innen, die Informationsveranstaltungen z. B. in Kooperation mit Kunsthochschulen oder an anderen Kulturorten und individuelle Beratungen anbieten, um Berufsanfänger:innen Einstieg, Orientierung und Netzwerke im Kunstbetrieb zu vermitteln.

Einreichungsfrist:

31.01.2021

Genre:

diverse

[DETAILS](#)

NEUSTART KULTUR / Fonds Soziokultur

Wie gelingt es, das Schlagwort „Diversität“ für die eigene Einrichtung oder Praxis umzusetzen und mit Leben zu füllen? Wer spielt (noch) keine Rolle und warum? Welche beispielhaften Bereiche der eigenen Arbeit können bzw. sollten sich verändern mit Blick auf Personal, Beteiligte sowie Kontaktwege in der Öffentlichkeit? Das Programm sucht Projekte, die Lücken und Leerstellen der gesellschaftlichen Vielfältigkeit in der eigenen Arbeit hinsichtlich der Bausteine Angebote, Personal oder Kommunikation aufspüren und Schritt für Schritt verändern.

Einreichungsfrist:

31.01.2021

Genre:

diverse

[DETAILS](#)

1. Fichtelgebirge internationale Kunst-Biennale

Unter dem Thema "New Generation" sind die 1. Fichtelgebirge internationale Kunst-Biennale – Marktleuthen Werke und Ausstellung zu orientieren..

Einreichungsfrist:

31.01.2021

Genre:

diverse

[DETAILS](#)

Call for "Klima-Kunst", 38. Neuenburger Kunstwoche

Die jährlich stattfindenden Neuenburger Kunstwochen werden vom Kunstverein „Bahner e.V.“ organisiert. Zur 38. Kunstwoche suchen die „Bahner“ Künstlerinnen und Künstler, die sich in ihren Arbeiten mit dem Klimawandel und dem Bestreben, ihm aktiv zu begegnen, beschäftigen.

Einreichungsfrist:
31.01.2021

Genre:
diverse

[DETAILS](#)

Call for art: RE-ART MEETS KULTURERBE

In der RE-ART Halle finden seit 16 Jahren große Kunstprojekte statt. Die Ausstellung RE-ART MEETS KULTURERBE soll einen Dialog zwischen Tradition & Gegenwart/Vergangenheit & Heute initiieren.

Einreichungsfrist:
01.02.2021

Genre:
diverse

[DETAILS](#)

9. Internationaler Kunstpreis der Galerie QQArt

Das Thema "Kontrast" kann sowohl formal als auch inhaltlich frei von den Künstlern interpretiert werden.

Einreichungsfrist:
03.02.2021

Genre:
diverse

[DETAILS](#)

Crystal Ruth Bell Residency

In this pandemic year, with travel on hold for everyone's safety, the residency in the departed co-founder Crystal's honor is transforming into online fellowship and distributed residency around the theme „Mediated.“

Einreichungsfrist:
09.02.2021

Genre:
Medienkunst

[DETAILS](#)

Brown Foundation Fellows Program at the Dora Maar House

The Brown Foundation Fellows Program at the Dora Maar House is made possible through a grant from the Brown Foundation, Inc., in Houston. The program has been directed by the Museum of Fine Arts of Houston (MFAH) since 2006.

Einreichungsfrist:
15.02.2021

Genre:
diverse

[DETAILS](#)

KUNST AM BAU

HTW Dresden, Neubau Lehr- u. Laborgebäude

Es wird ein nichtoffener Wettbewerb „Kunst am Bau“ durchgeführt, dem ein offenes Bewerbungsverfahren vorgeschaltet ist.

Einreichungsfrist:

15.12.2020

Genre:*Kunst am Bau*[DETAILS](#)***Innovationscampus Cyber Valley***

Auf der Oberen Viehweide in Tübingen entsteht zurzeit der „Wissenschafts- und Technologiepark“, der sehr wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung der Region sein wird.

Einreichungsfrist:

16.12.2020

Genre:*Kunst am Bau*[DETAILS](#)***Neubau Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz***

Das Land Rheinland-Pfalz lobt einen europaweit offenen zweiphasigen Kunst-und-Bau-Wettbewerb für den Neubau Römisch-Germanisches Zentralmuseum (RGZM) Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie in Mainz aus.

Einreichungsfrist:

31.01.2021

Genre:*Kunst am Bau*[DETAILS](#)***Universität Ulm, Science Park I, Neubau MTW***

Im Neubau des MTW werden sich Forschende mit der Traumaforschung beschäftigen.

Einreichungsfrist:

31.01.2021

Genre:*Kunst am Bau*[DETAILS](#)

ALLE AUSSCHREIBUNGEN FINDEN SIE
AUF UNSERER WEBSITE ►

MELDEN SIE
AUSSCHREIBUNGEN ►

ANZEIGE**::: HIER IST NOCH PLATZ FÜR EINE ANZEIGE :::**

Bei Interesse kontaktieren sie uns einfach per [Mail](#) oder Telefon (0351-56 35 74-2), gern geben wir ihnen Auskunft über die Konditionen. Wir freuen uns auf ihre Unterstützung!

BUND BILDENDER KÜNSTLER LEIPZIG E.V.

Gruß und Dank

An dieser Stelle möchten wir uns herzlich beim Landesverband Bildende Kunst Sachsen e.V., Künstlerbund Chemnitzer e.V., Künstlerbund Dresden e.V. und dem Bund Bildender Künstler Vogtland e.V. für die regelmäßigen Neuigkeiten und die angenehme Kooperation in diesem durchaus speziellen Jahr bedanken. Wir wünschen auf diesem Wege einen guten Jahresausklang und -wechsel.

4D PROJEKTORT DES BBKL E.V., TAPETENWERK, LÜTZNER STR. 91, 04117 LEIPZIG

Ausstellung de rerum natura

„de rerum natura — über die Natur der Dinge“

01.12.2020 — 28.01.2021

Die Ausstellung sollte am 31. Dezember 2020 ihren Ausklang finden. Aufgrund der coronabedingten November-Schließzeit wird **de rerum natura** nun hoffentlich vom 1. Dezember 2020 bis 28. Januar 2021 im 4D Projektort des BBK Leipzig e.V. erlebbar sein. Für digitale Ansichten aller Arbeiten kann der dazu entstandene [Katalog](#) bereits eingesehen werden.

WEITERLESEN

CHEMNITZER KÜNSTLERBUND E.V.

PROJEKTRAUM DES CKB E.V.; MORITZSTRASSE 19, 09111 CHEMNITZ

Jahreswechselfestausstellung CKB e.V. "Tür auf..."

8. Dezember 2020 bis 5. Februar 2021

Sollte die Ausstellungseröffnung am 8. Dezember 2020 coronabedingt nicht möglich sein, wird eine alternative öffentlichkeitswirksame Veranstaltung im neuen Jahr stattfinden und parallel eine Videoausstellung auf unserer Künstlerbundseite präsentiert.

ZUGABE; AUSSTELLUNGSREIHE IM SCHAUSPIELHAUS CHEMNITZ

Cornelia Zabinski „Gesänge II“

bis 12. Februar 2021

KÜNSTLERBUND DRESDEN E.V.

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen sowie Unterstützer:innen eine gesunde und frohe Advents- und Weihnachtszeit.

Vorstand und Geschäftsführung des Künstlerbundes Dresden e.V.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Aktuell ist geplant, die Geschäftsstelle ist für Besucher:innen mit Mundschutz regulär dienstags und donnerstags von 9:30 – 13 Uhr und 14 – 17 Uhr geöffnet zu behalten. Vom 24.12. bis 31.12. sowie am 15.12. ab 13 Uhr ist die Geschäftsstelle geschlossen.

Vorstandsitzung

Die nächste Sitzung des Vorstandes am 14. Dezember um 19:30 Uhr findet als Online-Sitzung statt. Interessierte an einer Teilnahme, die über die erforderliche Standardtechnik für eine Online-Teilnahme verfügen, melden sich bitte mindestens eine Woche vorher bei der Geschäftsstelle. Die Sitzung am 11. Januar 2021 findet dann hoffentlich wieder regulär statt. Auch hier ist eine Anmeldung mindestens eine Woche im Voraus erforderlich.

Beratung zur Sächsischen Werkdatenbank

Am 1. Dezember und 5. Januar kann von 9:30 – 11:30 Uhr die Sprechzeit zur Künstlerdatenbank wahrgenommen werden. Bitte rufen Sie aber in jedem Fall vorab zur Vereinbarung eines Termines in der Geschäftsstelle an.

offene ateliers in Dresden und Umgebung

Vom 16. November bis 31. Dezember 2020 können verschiedene Ateliers in Dresden und Umgebung besucht werden. Die 22. offenen ateliers dresden konnten leider aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie nicht stattfinden und mussten abgesagt werden. Umso mehr freuen wir uns, dass wir eine Alternative gefunden haben, die Atelierbesuche unter den geltenden Corona-Maßnahmen ermöglicht. Interessierte können sich telefonisch oder per Mail bis Ende des Jahres für individuelle Besuche in den Ateliers anmelden, um die Künstler:innen am Ort ihres Schaffens kennen zu lernen, deren Kunstwerke aus der Nähe zu betrachten und Spannendes über die Entstehungsprozesse und Arbeitsweisen in der zeitgenössischen Kunst zu erfahren. Erste Teilnehmende berichten von der sehr konzentrierten Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen – wenn auch auf Abstand., „Wir freuen uns, mit dieser Variante der Atelierbesuche den Dresdnern ein tolles Angebot in einer veranstaltungsarmen Zeit machen zu können“, so der Projektleiter und Geschäftsführer des Künstlerbundes Torsten Rommel.

WEITERE INFOS

Ausstellung Publikumspreisträgerin 7. KÜNSTLERMESSE DRESDEN

In der Hoffnung auf eine Lockerung der Corona-Regelungen wurde die Ausstellung von Beate Bilkenroth: "Kindheit- Ein Moment" bis zum 20. Dezember verlängert. Leider zeigt sich nun jedoch, dass auch die neuen Bestimmungen bis Jahresende keine Öffnung mehr zulassen.

Einige der malerischen und zeichnerischen Werke der Preisträgerin des Publikumspreises der 7. (und auch bereits der 6.!) KÜNSTLERMESSE DRESDEN

können aber auf der facebook-Seite des Künstlerbundes angeschaut werden.

WILLKOMMEN - NEUE MITGLIEDER III.

In der dritten WILLKOMMEN-Ausstellung 2020 sollten Anne Brandt, Franziska Goralski, Cornelia Konheiser und Sophia Mix als neue Mitglieder vorgestellt werden. Die Ausstellung wird nun zwar schon mit ersten Werken auf der homepage des Künstlerbundes präsentiert. Durch die Verlängerung der Präsentation mit Arbeiten der Preisträgerin der Publikumsausstellung und in der Hoffnung auf eine Entspannung der momentanen Pandemiesituation wird sie allerdings erst vom 11. Januar bis 2. März zu sehen sein. Ausgestellt werden Malerei, Zeichnung, Video, Mixed Media und Bildhauerei.

Mail-Art-Projekt - Übergabe ans Stadtarchiv Dresden

Das anlässlich des 30-jährigen Jubiläums des Künstlerbundes Dresden von Katharina Lewonig und Jana Morgenstern im Rahmen der Mail-Art-Ausstellung entstandene Konvolut an künstlerischen Arbeiten wurde Mitte November im Beisein der Zweiten Bürgermeisterin Annekatrien Klepsch an den Leiter des Stadtarchives Dresden, Prof. Thomas Kübler, übergeben.

Aktzeichnen

Wir hoffen, ab Januar wieder Termine bekannt geben zu können.

Auf unserer [Homepage](#) finden Sie je nach Angebot Informationen zu Ateliers, lokalen Ausschreibungen und Ähnlichem.

KÜNSTLERGUT PRÖSITZ

Kunstaussstellung "ERNST". Installation und Steinskulpturen

Zum letzten Kunstsalon des Jahres am 5. Dezember um 15 Uhr wird es noch einmal ERNST auf dem Künstlergut Prösitz. Im Rahmen seines dreimonatigen Praktikums wird eine Ausstellung des Steinbildhauers und angehenden Kultur- und Medienpädagogen Simon Barta in die alte Scheune auf dem Künstlergut ziehen. Seine Exponate setzen sich mit verschiedenen gesellschaftlichen und persönlichen Thematiken auseinander. Dabei blickt der Künstler in einer beobachtenden Weise auf Geschehenes und sich weiter Vollziehendes. Erlebte Problematiken aus der Vergangenheit mit ihren Auswirkungen auf die Jetztzeit werden in ein Spannungsfeld gebracht. Die Steinskulpturen sind in einem scheinbaren Zusammenhang ausgerichtet, dieser lässt sich jedoch durch die inhaltlichen Ebenen nicht direkt definieren. Die Materialität von Steinen, welche sich auf die klassische Bildhauerei bezieht, steht gleichzeitig in einem Austausch zu der modernen Ausdrucksweise der Installation.

Die Kernfrage, welche die Ausstellung mit dem Titel ERNST zu beantworten versucht, ist: Was rufen Begriffe in uns hervor und wie können sie in eine dreidimensionale Form gebracht werden?

MITGLIEDER

BAUTZENER KUNSTVEREIN e.V.

Galerie Budissin
Schlossstraße 19, 02625 Bautzen

Telefon: 03591 42223
Fax: 034385 524 47

E-Mail: galerie@kunstverein-bautzen.de
Web: www.kunstverein-bautzen.de

BUND BILDENDER KÜNSTLER LEIPZIG e.V.

Tapetenwerk, Haus K
Lützner Straße 91, 04177 Leipzig

Telefon: 0341 261 8899
Fax: 0341 268 2552
E-Mail: info@bbkl.org
Web: www.bbkl.org

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do 9 - 14 Uhr

Projektort des BBKL:
Tapetenwerk Leipzig, Haus B, Paterre

Öffnungszeiten:
Mi - Sa 14 - 18 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE29 8605 5592 1100 8016 65
BIC: WELADE8LXXX

BUND BILDENDER KÜNSTLER VOGTLAND e.V.

Projektraum
Bärenstraße 4, 09523 Plauen

Telefon: 03741 222 287
Fax: 03741 222 568
Web: www.bbkl-vogtland.de

Öffnungszeiten der Galerie:
Fr 14 - 18 Uhr, Sa 13 - 17 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Vogtland
IBAN: DE04870580003143000049
BIC: WELADED1PLX

CHEMNITZER KÜNSTLERBUND e.V.

Geschäftsstelle + Projektraum
Moritzstraße 19, 09111 Chemnitz

Telefon: 0371 414 847
E-Mail: info@ckbev.de
Web: www.ckbev.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Di, Do 11 - 17 Uhr
Öffnungszeiten des Projektraumes:
Di, Mi, Do 11 - 17 Uhr; Fr 13 - 18 Uhr
Bankverbindung:
Commerzbank Chemnitz
IBAN: DE20870400000107799900

BIC: COBADEFFXXX

KÜNSTLERBUND DRESDEN e.V.

Wir sind umgezogen:
Hauptstraße 34 (Eingang Ritterstraße)
01097 Dresden

Telefon/Fax: 0351 801 5516

E-Mail:

berufsverband@kuenstlerbund-dresden.de

Web: www.kuenstlerbund-dresden.de

Öffnungszeiten Geschäftsstelle/Galerie:
Di, Do 9.30 - 13 Uhr und 14 - 17 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung

Ostsächsische Sparkasse

IBAN: DE67850503003120064911

BIC: OSDDDE81XXX

KÜNSTLERGUT PRÖSITZ e.V.

Prösitz Nr. 1, 04668 Grimma

Telefon: 034385 513 15

Fax: 034385 524 47

E-Mail: info@kuenstlergut-proesitz.de

Web: www.kuenstlergut-proesitz.de

OBERLAUSITZER KUNSTVEREIN e.V.

Standorte:

- Annenkapelle Görlitz
- Arkadenhof Löbau
- Kunstlade Zittau
- Kleine Galerie Weißwasser

Telefon: 035844/76390

Vereinsadresse:

Vorsitzender: Wolfram Schnebel

Hochwaldstraße 15b

02797 Oybin OT Lückendorf

Web: www.oberlausitzer-kunstverein.de

Landesverband Bildende Kunst Sachsen e.V.

Riesaer Straße 32

01127 Dresden

Deutschland

Telefon: 0351-56 35 74-2

Fax: 0351-56 35 74-1

E-Mail: kontakt@lbk-sachsen.de

Web: www.lbk-sachsen.de

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr erhalten wollen, [können Sie sich hier abmelden.](#)

GEFÖRDERT DURCH:



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.